



# AUSSCHREIBUNG



Für das Voltigierturnier (PLS) am 09. 05. 2009 und 10. 05. 2009

- Veranstalter:** VRG Schäferhof
- Ort:** Der Schäferhof  
Schlüterstrasse 8  
14558 Bergholz- Rehbrücke
- Nennungsschluss:** 10. April 2009
- Nennungen an:** s. o.
- Turnierleitung:** Gidon Wolf
- Richter:** Martina Lachtrup, LV Westfalen  
Susanne Mbasha, LV Rheinland  
Andreas Bäßler, LV Sachsen
- Vorl. Zeitplan:** Samstagvormittag Prüfung Nr. 12, 13, 14  
Samstagnachmittag Prüfung Nr. 8 (Pflicht),  
9, 10, 11, 8 (Kür)  
Sonntagvormittag Pflicht Prüfung Nr. 3, 4, 5,  
6, 7  
Sonstagnachmittag Prüfung Nr. 1, 2, 15, Kür  
Nr. 3, 4, 5, 6, 7

Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer aus Vereinen, die über ihren zuständigen Regionalverband dem Landesverband Pferdesport Berlin-Brandenburg angeschlossen sind, sowie vom Veranstalter eingeladene Teilnehmer anderer Landesverbände.

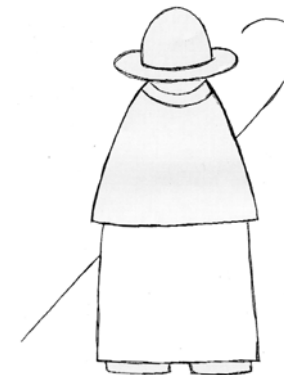
## Genehmigungsvermerk:

Die Ausschreibung zum Voltigierturnier vom 09. – 10. 05. 2009 in Bergholz- Rehbrücke ist genehmigt.

Berlin- Charlottenburg, den 23. 02. 2009

Landeskommission für Pferdeleistungsprüfungen  
des Landesverbandes der Reit- und Fahrvereine  
Berlin-Brandenburg e.V.  
Passenheimer Straße 30, 14053 Berlin

Landeskommission



## Prüfungen

### **Prüfung Nr.1: Gruppenvoltigierprüfung Kl. A (LK 5) A16**

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse A (A16) startberechtigt sind und deren Mitglieder im laufenden Kalenderjahr höchstens 16 Jahre alt werden (Jahrgänge 1993 und jünger). Jede Gruppe besteht aus acht Voltigierern, ein Ersatzvoltigierer ist erlaubt.

Schleifen allen Voltigierern  
Richtverfahren: getrenntes Richten  
Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2008  
Bewertung: §§ 201,204 und 205  
Einsatz: 30 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe  
Verlangte Nennungen: mindestens 3  
Startbuchstabe: A

### **Prüfung Nr.2: Gruppenvoltigierprüfung Kl. A (LK 5) altersoffen**

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse A startberechtigt sind. Jede Gruppe besteht aus acht Voltigierern, ein Ersatzvoltigierer ist erlaubt.

Schleifen allen Voltigierern  
Richtverfahren: getrenntes Richten  
Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2008  
Bewertung: §§201, 204 und 205  
Einsatz: 30 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe  
Verlangte Nennungen: mindestens 3  
Startbuchstabe: K

### **Prüfung Nr. 3: Gruppenvoltigierprüfung Kl. L (LK 4) L18**

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse L (L18) startberechtigt sind und deren Mitglieder im laufenden Kalenderjahr höchstens 18 Jahre alt werden (Jahrgänge 1991 und

jünger). Jede Gruppe besteht aus acht Voltigierern, ein Ersatzvoltigierer ist erlaubt.

Schleifen allen Voltigierern  
Richtverfahren: getrenntes Richten  
Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2008  
Bewertung: §§ 201, 204 und 205  
Einsatz: 30 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe  
Verlangte Nennungen: mindestens 3  
Startbuchstabe: U

### **Prüfung Nr. 4: Gruppenvoltigierprüfung Kl. L (LK 4) altersoffen**

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse L startberechtigt sind. Jede Gruppe besteht aus acht Voltigierern, ein Ersatzvoltigierer ist erlaubt.

Schleifen allen Voltigierern  
Richtverfahren: getrenntes Richten  
Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2008  
Bewertung: §§ 201, 204 und 205  
Einsatz: 30 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe  
Verlangte Nennungen: mindestens 3  
Startbuchstabe: G

### **Prüfung Nr. 5: Gruppenvoltigierprüfung Kl. M\*\* (LK 2)**

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse M\*\* startberechtigt sind. Jede Gruppe besteht aus acht Voltigierern, ein Alternativvoltigierer ist erlaubt.

Schleifen allen Voltigierern  
Richtverfahren: getrenntes Richten  
Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2008  
Bewertung: §§ 201, 204 und 205  
Einsatz: 30 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe  
Verlangte Nennungen: mindestens 3  
Startbuchstabe: Q

### **Prüfung Nr. 6: Gruppenvoltigierprüfung Kl. M\* (LK 3)**

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse M\* startberechtigt sind. Jede Gruppe besteht aus acht Voltigierern, ein Alternativvoltigierer ist erlaubt.

Schleifen allen Voltigierern

Richtverfahren: getrenntes Richten

Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2008

Bewertung: §§ 201, 204 und 205

Einsatz: 30 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Verlangte Nennungen: mindestens 3

Startbuchstabe: C

### **Prüfung Nr. 7: Gruppenvoltigierprüfung Kl. S (LK 1)**

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse S startberechtigt sind. Jede Gruppe besteht aus sechs Voltigierern, ein Alternativvoltigierer ist erlaubt. Die Voltigierer dürfen zusätzlich auch im Gruppen- WB M\*\* oder M\* starten.

Schleifen allen Voltigierern

Richtverfahren: getrenntes Richten

Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2008

Bewertung: §§ 201, 204 und 205

Einsatz: 30 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Verlangte Nennungen: mindestens 3

Startbuchstabe: M

### **Prüfung Nr. 8: Gruppenvoltigierprüfung für Juniorgruppen**

Teilnahmeberechtigt sind Juniorgruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz startberechtigt sind. Jede Gruppe besteht aus sechs Voltigierern der Jahrgänge 1993 und jünger, die verschiedenen Vereinen angehören dürfen und zusätzlich auch in anderen Gruppen- WB startberechtigt sind; ein Alternativvoltigierer ist erlaubt.

Schleifen allen Voltigierern

Richtverfahren: getrenntes Richten

Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2008

Bewertung: §§ 201, 204 und 205

Einsatz: 30 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Verlangte Nennungen: mindestens 3

Startbuchstabe: W

### **Zu Prüfung Nr. 1 – 8:**

Zugelassene Pferde: 6- jährige und ältere Pferde/ Ponys

### **Prüfung Nr. 9: Einzelvoltigierprüfung Kl. M (LK 2)**

Teilnahmeberechtigt sind alle Einzelvoltigierer, die im Besitz einer FN- Jahresturnierlizenz für Einzelvoltigierer M sind.

Schleifen allen Voltigierern

Richtverfahren: getrenntes Richten

Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2008

Bewertung: §§ 201, 204 und 205

Einsatz : 10 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Verlangte Nennungen: mindestens 3

Startbuchstabe: I

### **Prüfung Nr. 10: Einzelvoltigierprüfung Kl. S (LK1)**

Teilnahmeberechtigt sind alle Einzelvoltigierer, die im Besitz einer FN- Jahresturnierlizenz für Einzelvoltigierer S sind.

Schleifen allen Voltigierern

Richtverfahren: getrenntes Richten

Anforderungen: gemäß §202 der LPO 2008

Bewertung: §§ 201, 204 und 205

Einsatz : 10 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Verlangte Nennungen: mindestens 3

Startbuchstabe: S

### **Zu Prüfung Nr. 9 und 10:**

Zugelassene Teilnehmer: Voltigierer der Jahrgänge 1993 und älter, die im Besitz des DVA III sind und Voltigierer der Jahrgänge 1994 und 1995, die im Besitz des DVA II sind.

Zugelassene Pferde: 6- jährige und ältere Pferde/ Ponys

Zeit für die Kür: 1 Minute

### **Prüfung Nr. 11: Nachwuchs- Einzelvoltigierprüfung**

Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer der Jahrgänge 1991 bis 1995. Alle Teilnehmer müssen beim Start den Besitz des DVA III nachweisen.

Zugelassene Pferde: 6- jährige und ältere Pferde/ Ponys

Schleifen allen Voltigierern

Richtverfahren: getrenntes Richten

Anforderungen: gemäß Einzelvoltigieren

Bewertung: §§ 201, 204 und 205

Zeit für die Kür: 1 Minute

Einsatz: 10 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Verlangte Nennungen: mindestens 3

Startbuchstabe: E

### **Prüfung Nr.: 12: Gruppenvoltigierprüfung E- Schritt**

#### **Teilnehmerzahl wird auf 12 Gruppen begrenzt, Berücksichtigung nach Eingang vollständiger Nennungen**

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die noch nicht in WB der E2- Gruppen oder höher gestartet sind und im vergangenen oder laufenden Kalenderjahr bis Nennungsschluss noch nicht dreimal in E- Schritt die Endnote 5,0 oder höher erreicht haben. Jede Gruppe besteht aus 6-9 Voltigierern.

Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer der Jahrgänge 1997 und jünger.

Es wird auf der rechten Hand voltigiert.

Startbuchstabe: O

### **Prüfung Nr.: 13: Gruppenvoltigierprüfung E2**

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die noch nicht in WB der E1- Gruppen oder höher gestartet sind und im vergangenen oder laufenden Kalenderjahr bis Nennungsschluss noch nicht dreimal in E2 die Endnote 5,3 oder höher erreicht haben. Jede Gruppe besteht aus 6-9 Voltigierern.

Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer der Jahrgänge 1995 und jünger.

Startbuchstabe: F

### **Prüfung Nr.: 14: Gruppenvoltigierprüfung E1**

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die noch nicht in WB der A- Gruppen oder höher gestartet sind und im vergangenen oder laufenden Kalenderjahr bis Nennungsschluss noch nicht dreimal in E1 die Endnote 5,5 oder höher erreicht haben. Jede Gruppe besteht aus 6-9 Voltigierern.

Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer der Jahrgänge 1993 und jünger.

Startbuchstabe: P

### **Zu Prüfung Nr. 12 – 14:**

Schleifen allen Voltigierern

Richtverfahren: gemeinsames Richten, schriftliches Protokoll

Anforderungen und Bewertung: Pflicht und Kür gemäß den aktuellen

Besonderen Bestimmungen der LK Berlin- Brandenburg und gemäß der LPO 2008. Seitliche Dreieckszügel analog A- Gruppen sind erlaubt.

Zugelassene Pferde: 6- jährige und ältere Pferde/ Ponys

Longenführer müssen den Besitz des DLA IV nachweisen. Für alle

Voltigierer über sechs Jahre ist ein Altersnachweis zu erbringen.

Einsatz: 30 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Verlangte Nennungen: mindestens 3

## Prüfung Nr. 15: Voltigierpferdeprüfung

Teilnahmeberechtigt sind 5jährige und ältere Pferde/ Ponys, die im laufenden und/ oder vergangenen Kalenderjahr nicht mehr als 3 Starts bei Voltigierprüfungen hatten. Ausrüstung gemäß §72 LPO, seitliche Dreieckszügel analog A- Gruppen sind erlaubt.

Longenführer benötigen eine gültige FN- Jahresturnierlizenz oder das DLA IV.

Anforderungen und Bewertung gemäß den Regelungen der LPO und den Besonderen Bestimmungen der LK Berlin- Brandenburg.

Schleifen allen Pferden.

Richtverfahren: gemeinsames Richten

Einsatz: 10 Euro

Startbuchstabe: B

## Allgemeine Bestimmungen:

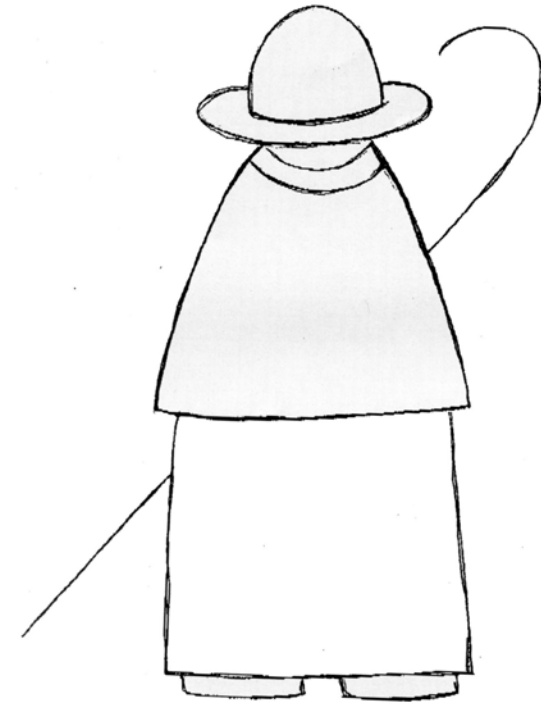
- 1) Es gelten die Bestimmungen der LPO 2008, die Richtlinien für Reiten und Fahren Band 3 Voltigieren sowie die Besonderen Bestimmungen der Landeskommision für Pferdeleistungsprüfungen in Berlin- Brandenburg und alle laufenden Ergänzungen.
- 2) Alle Voltigierer einer Voltigiergruppe müssen demselben Verein angehören (außer Prüfung Nr. 8). Jeder Voltigierer darf nur in einer Gruppe starten (außer Prüfung Nr.7, 8 und 15).
- 3) Für jedes Pferd ist ein Equidenpaß mit korrektem Nachweis des Impfschutzes mitzubringen und auf Verlangen vorzuzeigen.
- 4) Jedes Pferd muss Kopfnummern tragen, Kopfnummern sind mitzubringen.
- 5) Der Veranstalter behält sich die Teilung oder Zusammenlegung von Prüfungen vor.

## Besondere Bestimmungen:

- 1) Für den Nennungsschluss gilt das Datum des Poststempels. Bei verspäteter oder unvollständiger Nennung und/oder unvollständigem Nenngeld wird eine Bearbeitungsgebühr von 20 Euro erhoben.
- 2) Bei der Nennung sind anzugeben:  
Vollständige Bezeichnung des Vereins  
Name, Anschrift und Telefonnummer des Ausbilders  
Name, Farbe, Geschlecht und Geburtsjahr des Pferdes,  
Vor- und Zunamen der Voltigierer sowie deren Geburtsjahre,  
sowie in welcher Prüfung gestartet wird.
- 3) Die Nennelder sind auf folgendes Konto zu überweisen:  
Inhaber: Christina Schäfer  
Kto.- Nr.: 302315101  
BLZ: 480 800 20  
Kreditinstitut: Dresdner Bank  
oder mit Verrechnungsscheck der Nennung beizufügen.
- 4) Mit der Abgabe der Nennung unterwerfen sich alle Teilnehmer und die Besitzer der Pferde den Bestimmungen dieser Ausschreibung. Alle Anordnungen, die der Veranstalter im Rahmen der gültigen Bestimmungen zur Durchführung des Turniers trifft, sowie die Bestellung der Richter, die Zeiteinteilung und der Aufbau und die Einrichtung des Prüfungsplatzes werden vorbehaltlos anerkannt.
- 5) Es stehen nur wenige Boxen zum Preis von 20,00 € zur Verfügung. Bitte bei Nennung verbindlich bestellen und bezahlen.
- 6) Die Besitzer der teilnehmenden Pferde bürgen dafür, daß ihre Pferde frei von ansteckenden Krankheiten und haftpflichtversichert sind und über einen gültigen Influenza- Impfschutz verfügen.
- 7) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle, Krankheiten und sonstige Schäden, die Pferdebesitzern, Pferdepflegern, Teilnehmern, Besuchern oder Pferden durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen entstehen. Die Teilnehmer sind nicht Gehilfen des Veranstalters im Sinne der §§ 278 und 831 BGB. Der

Veranstalter lehnt jegliche Haftung für Diebstähle, Verluste oder Beschädigungen ab.

- 8) Transportkosten werden nicht erstattet.
- 9) Die Zeiteinteilung wird nach Nennungsschluß bekanntgegeben. Dafür ist ein frankierter Rückumschlag der Nennung beizulegen oder eine E- Mail- Adresse anzugeben.
- 10) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Turnier zu verschieben oder ausfallen zu lassen, sofern besondere Umstände dies erforderlich machen sollten. Fällt die Veranstaltung aus, so werden die Einsätze erstattet.
- 11) Es wird besonders auf die einschlägigen Bestimmungen der LPO §§ 66 und 67 sowie die Liste der verbotenen Substanzen §67a LPO hingewiesen und ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß sich jeder Nenner mit der Abgabe seiner Nennung diesen und den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen ( vgl. Teil D der LPO) unterwirft.
- 12) Eigene CDs (mit Namen beschriftet) können mitgebracht werden. Sie müssen zusammen mit einer schriftlichen Anleitung (An- und Ausschalten etc.) abgegeben werden. Entstehen einem Teilnehmer Nachteile durch das Abspielen von qualitativ mangelhaften Tonträgern, so hat er dies ausschließlich selbst zu vertreten.
- 13) Spätestens 30 Minuten vor Prüfungsbeginn ist die Reihenfolge der Voltigierer in der Meldestelle bekanntzugeben und sind die Leistungsnachweise von 2008 und 2009, die FN- Jahresturnierlizenzen und evtl. Altersnachweise vorzulegen. Startbereitschaft bzw. Nichtstart muss erklärt werden.
- 14) Prüfungszirkel: Halle 20 x 20 m  
Vorbereitungszirkel: 2 in Wettkampfhalle: 20 x 20 m  
2 in zweiter Halle: 20 x 20 m  
Hallenhöhe: 6,40 m



Unterschrift Turnierleitung:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'K. L. O. J.', written over the text 'Unterschrift Turnierleitung:'.